

Gemeinderatssitzung  
am 11.09.2019



*Naturparadies am Oberrhein*

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis  
Telefon: 07643/9107-11  
Az. 625.1

Öffentlicher Teil  
Vorlage 2019-08-06

TOP 6

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen, der Gemeinde Rheinhausen und 18 weiteren Gemeinden zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen

## I. Beschlussvorlage

### A Problem und Ziel

Der Gemeinderat Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.12.2018 beschlossen, dass der aktuelle Gutachterausschuss zum 31.12.2019 aufgelöst wird und die Aufgabe „Gutachterausschuss“ zum 01.01.2020 an die Stadt Emmendingen übertragen wird. Zur Begründung wird auf die damalige Sitzungsvorlage verwiesen, die dieser Sitzungsvorlage erneut beiliegt. Der damalige Beschluss ist nun durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umzusetzen. 20 der 24 kreisangehörigen Gemeinden haben inzwischen die Absicht zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen erklärt. Angesichts der Vielzahl der beteiligten Gemeinden sind Details des vorliegenden Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung faktisch nicht weiter verhandelbar, zumal der gemeinsame Gutachterausschuss bereits zum 1.1.2020 seine Arbeit aufnehmen soll.

### B Lösung

Abschluss der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen.

### C Alternativen

Keine.

**D      Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Auf die Sitzungsvorlage vom 19.12.2018 wird verwiesen.

**E      Sonstige Kosten**

Auf die Sitzungsvorlage vom 19.12.2018 wird verwiesen.

**F      Verweis auf Anlagen**

- Entwurf einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen, der Gemeinde Rheinhausen und 18 weiteren Gemeinden zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen
- Sitzungsvorlage 2018-09-08 vom 19.12.2018 zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen.

**G      Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rheinhausen schließt die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen, der Gemeinde Rheinhausen und 18 weiteren Gemeinden zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen ab.